

STUDIE

**Kinder. Bilder. Rechte.
Persönlichkeitsrechte von Kindern
im Kontext der digitalen
Mediennutzung in der Familie**

Prof. Dr. Nadia Kutscher
Ramona Bouillon

Univ.-Prof. Dr. Nadia Kutscher

Nadia Kutscher ist seit 2017 Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Nach dem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule München sowie der Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld war sie u. a. als Hauptamtliche Bundesleiterin der Katholischen Studierenden Jugend, als Jugendbildungsreferentin im Hedwig-Dransfeld-Haus/Bendorf sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld und Koordinatorin der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ sowie als Professorin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Aachen und Köln (2006 – 2013) und an der Universität Vechta (2013 – 2017) tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte: Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit, Digitale Medien in Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Ungleichheit und Bildung, Ethisch-normative Fragen Sozialer Arbeit.

Ramona Bouillon, M. A.

Ramona Bouillon, Soziale Arbeit M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kooperationsprojekt der Universität zu Köln und des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. „Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der familialen Mediennutzung“. Sie studierte im BA und MA Soziale Arbeit an der Universität Vechta. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Kindheit, Familie und Digitalisierung sowie Kindheit und soziale Ungleichheit. Weiteres: <http://www.hf.uni-koeln.de/39350>

Eine Studie der Universität zu Köln in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V.

Die Erstellung der Studie erfolgte im Rahmen eines Projekts der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Koordinierungsstelle Kinderrechte begleitet die Umsetzung der aktuellen Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes (Sofia-Strategie 2016 – 2021) und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

IMPRESSUM

Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. – Heft 4

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Autorinnen:

Dr. Nadia Kutscher, Professorin, Universität zu Köln
Ramona Bouillon, wiss. Mitarbeiterin, Universität zu Köln

Redaktion:

Sophie Pohle und Luise Meergans, Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Layout: Manuela Bourja

Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen, 14513 Teltow, www.u-s-e.org

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.

© 2018 Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

II. Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse

Die vorliegende Studie untersuchte, wie Sharenting – also die Nutzung digitaler Medien, um Daten, insbesondere Bilder der Kinder (vor allem in sozialen Netzwerken) mit anderen zu teilen – in Familien praktiziert wird. Dabei wurde auf der Basis von 37 Interviews mit Kindern und Eltern empirisch rekonstruiert, wie der Medienerziehungszusammenhang in den befragten Familien ausgestaltet ist, in dem von Eltern und Kindern in der Nutzung digitaler Medien mit Daten der Kinder umgegangen wird. Im Fokus stand die Frage, wie digitale Mediennutzung und Sharenting in den Familienalltag eingelagert sind, sowie inwiefern Kinder an den elterlichen Medienpraktiken und Entscheidungen beteiligt werden und wie dabei mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder umgegangen wird. Hierbei wurde erfragt, wie vertraut Kinder und Eltern mit digitalen Medien sind und welche Rolle diese Medien im Familienalltag spielen. Insbesondere wurde der Frage nach dem Umgang mit Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild sowie nach der Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen, bei denen es um ihre Daten geht, nachgegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch analysiert, wie Eltern mit dem Spannungsfeld von Autonomieermöglichung und Schutz im Rahmen der Medienerziehung umgehen und wie sie ihre elterliche Verantwortung im Kontext der digitalen Mediennutzung wahrnehmen und ausgestalten.

Digitale Medien = soziale Netzwerkdienste sind Teil des familialen Alltags

Die Befunde der vorliegenden Studie zeigen, dass digitale Medien Teil der familiären Alltagspraktiken geworden sind. In allen befragten Familien sind soziale Netzwerke und mobile Medien selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern. Sie sind auch verbunden mit familienüblichen Praktiken wie dem Fotografieren und dem Teilen der Fotos mit Bekannten, Freund_innen und anderen Familienmitgliedern. Alle der befragten Kinder nutzen Dienste, die sie nach den Altersangaben in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat noch nicht nutzen dürften, da sie das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

WhatsApp, Facebook, Instagram, Youtube und Snapchat sind auf den elterlichen Smartphones. Facebook wird als „öffentlich“ und WhatsApp als privat wahrgenommen. Über WhatsApp werden durch die Eltern weit sorgloser Daten der Kinder geteilt

Alle befragten Eltern haben Smartphones und darauf in der Regel die einschlägigen Apps (u. a. WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram) installiert. Die Mehrheit der Eltern unterscheidet Facebook als „öffentlich“ und WhatsApp als „privat“. Dies führt dazu, dass die Eltern stärker reflektieren, was sie auf Facebook veröffentlichen und dagegen weitgehend bedenkenlos Daten über WhatsApp teilen.

Eltern sind im Rahmen der Medienerziehung weitgehend überfordert und geraten in einen Konflikt zwischen Verantwortungsverlagerung und kontrollierenden Eingriffen in die Privatsphäre der Kinder

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Eltern viel mit der Frage beschäftigen, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können und dabei auch ihre eigene Praxis reflektieren. Sie versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei gleichzeitig weitgehend als überfordert. Die Ambivalenz

von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien führt dazu, dass die Eltern zu teils problematischen Strategien greifen: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten wie WhatsApp zu verbieten, die eigentlich noch nicht für deren Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem. Die mit der Dienstenutzung verbundene Autonomie versuchen die Eltern durch teils tiefe Eingriffe in die Privatsphäre des Kindes schützend zu begrenzen. Sie lassen sich von den Kindern Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts geben, durchsuchen das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesandten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe, finden durch die Standortabfrage von Snapchat den Aufenthaltsort der Kinder heraus oder überprüfen mit Hilfe von Kontroll-Apps, was das Kind genutzt und mit wem es was kommuniziert hat. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe Eltern, die aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind „vertrauen“, dass es – weitgehend ohne Kontrolle – schon das Richtige tue. Damit verlagern die Eltern ihre Verantwortung auf die Kinder – in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre.

Kinder haben genaue Vorstellungen davon, ob, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen – sie werden nur in der Regel nicht von den Eltern an diesen Entscheidungen beteiligt und würden weniger Bilder preisgeben

Die Kinder haben ein recht klares Gefühl dafür, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit einverstanden sind, wenn Bilder von ihnen mit anderen geteilt werden sollen. Kriterien sind für sie das Vertrauen zu den potenziellen Adressat_innen, der als positiv oder negativ eingeschätzte Inhalt des Bildes, das Beschämungspotenzial oder befürchtete Sanktionen aufgrund der auf dem Bild dargestellten Inhalte sowie auch ihre Erkennbarkeit. Die für sie relevanten Kriterien divergieren dabei durchaus und sie problematisieren Inhalte, die aus Erwachsenensicht als unproblematisch erachtet werden. Sie unterscheiden außerdem deutlich zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden und Personenkreisen.

Generell kann auf der Basis der Äußerungen der befragten Kinder und Eltern festgestellt werden, dass in der Regel die Kinder deutlich weniger Bilder preisgeben würden als ihre Eltern. Dass die Kinder teils deutlich andere Vorstellungen über Privatheit von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

Der Schutz von Daten ist bei Eltern und Kindern von Widersprüchen geprägt

Einige Auskünfte über das, was die Eltern schützen, werden durch ihre tatsächliche Praxis konterkariert.

Auch die Kinder gehen widersprüchlich mit den Rechten am eigenen Bild um: Sie wollen, dass ihre Bilder nicht ungefragt geteilt werden, geben jedoch selbst an, dass sie die Bilder anderer – solange diese nicht ausdrücklich protestieren – ohne zu fragen teilen. Das, was aus elterlicher Perspektive als schützenswert erachtet wird, ist nicht zwangsläufig identisch mit dem, was die Kinder für schützenswert halten. Bei der Freigabe von Bildern, die die Kinder nicht geteilt sehen wollen sowie hinsichtlich der Frage, was als darstellenswert erachtet wird, treffen die Eltern meist allein die Entscheidung – und dies mitunter entgegen der Wünsche oder Proteste der Kinder.

Unabhängig vom Bildungshintergrund fühlen sich die meisten der befragten Eltern nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder bzw. deren Daten im Kontext der digitalen Medienutzung zu schützen. Die Eltern haben zwar ungefähre Kenntnisse darüber, dass die Datensammlung im Kontext sozialer Netzwerke und Apps problematisch ist, verfügen aber weder über hinreichendes Wissen über die Anbieter und deren Datenverwendung noch über hinreichende Kenntnisse, die sie in diesem Zusammenhang handlungsfähig machen würden. Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit.

Unzureichende Informiertheit, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Gewöhnung führen dazu, dass Eltern „quasi nebenbei“ die Rechte der Kinder verletzen

Die Eltern wollen prinzipiell die Daten ihrer Kinder schützen, fühlen sich aber zumeist nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste. Eine Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit aber auch Gewöhnung an die Nutzungslogiken der digitalen Dienste ist die Basis der unzureichenden Datenschutzstrategien der Eltern. Das zeigt sich u. a., wenn Bilder durch einen einfachen Klick und „weil es so praktisch ist“ geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und gar nicht mehr reflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird.

Der Mythos der „Aushandlungsfamilie“ zeigt sich nicht, wenn es um die familialen Alltagspraktiken des Fotografierens und Bilder der Kinder Teilens geht. Oft bleibt auch Protest der Kinder gegen das Posten von Fotos wirkungslos.

Die unterschiedlichen Maßstäbe von Kindern und Eltern für den Schutz von Bildern zeigen, dass es für Eltern letztlich schwierig ist, allgemein zu antizipieren, wann es für das Kind jeweils legitim ist, fotografiert zu werden und wann ein Bild mit Einverständnis des Kindes geteilt werden kann. In der Konsequenz müssten also Kinder eigentlich immer und in jeder Situation erneut nach ihrem Einverständnis gefragt werden. Empirisch hat sich in den befragten Familien hingegen die Regel etabliert, dass die Eltern das Einverständnis der Kinder mit ihrem Handeln voraussetzen und daher in der Regel nicht danach fragen oder sich sogar über den Einspruch der Kinder hinwegsetzen, wenn diese nicht wollen, dass ein Foto von ihnen gemacht oder geteilt wird.

Werbung und Produktplatzierung werden von Kindern auf YouTube nicht erkannt

Konfrontiert mit einem Beispiel aus „Mileys Welt“, zeigte sich, dass keines der Kinder den Zweck der Produktplatzierung bzw. die Werbung im Video erkennen konnte. Allerdings hatten die älteren Kinder eher ein ungutes Gefühl dabei, das jedoch nicht alle genau benennen konnten. Erst nachdem den Kindern die Produktplatzierungen explizit erläutert wurden, fiel es den älteren unter ihnen leichter zu verstehen, welche Mechanismen sich hinter Produktplatzierungen verbergen, wenngleich auch diese von ihnen nicht von vornherein erkannt wurden.

„Normale“ Ordnungen in der Familie führen dazu, dass Kinderrechte vielfach nicht berücksichtigt werden

Im Sinne der Wahrnehmung von Elternverantwortung und deren Ausgestaltung können die berichteten Praktiken als Ausdruck üblicher Formen der Regulierung von Mediennutzung in der Familie – und dies in einer relativ großen Bandbreite – verstanden werden. Auch die geringe Beteiligung der Kinder entspricht zwar nicht dem Mythos der „Aushandlungsfamilie“, zeigt aber alltägliche erzieherische Praxis. Kindheitskonzepte und generationale Ordnungen sowie das vorhandene Wissen der Eltern bezüglich Datenschutzfragen und daraus folgende Konsequenzen stellen den Rahmen für den Schutz bzw. die Beteiligung und die Achtung der Autonomie der Kinder dar. Die Beachtung der Rechte von Kindern in den untersuchten Zusammenhängen ist dabei oft eine Leerstelle.